

Richtlinie für die Ehrung von Mitgliedern

1. Ehrungen

Mitglieder die dem Verein ohne Unterbrechung treu geblieben sind werden gesondert geehrt.

Folgende Ehrungen werden vorgenommen:

10 Jahre – Bronzene Ehrennadel (Bei der Mitgliederversammlung)

25 Jahre – Silberne Ehrennadel (Bei der Jahresfeier)

40 Jahre – Goldene Ehrennadel (Bei der Jahresfeier)

Es werden keine Mehrfach Zählungen von Jahren vorgenommen.

2. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind: Hans Kochendörfer seit 18.März 1988 (verstorben)
Rolf Stephan 18.März 1988 (verstorben)
Monika Hirschner 05. Mai 2000
Willibald Schönbucher seit 24. April 2015
Doris Offenbach seit 27. April 2018

3. Totenehrung

Den verstorbenen Vereinsmitgliedern wird auf der Jahreshauptversammlung gedacht.

Die Hinterbliebenen von Mitgliedern, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben, erhalten ein Kondolenzschreiben mit einer Geldzuwendung. Die Beerdigung eines solchen Mitgliedes soll von einem Vertreter des Vereins besucht werden.

Die Festlegung welches Mitglied sich besonders verdient gemacht hat, wird vom Ausschuss oder Vorstand getroffen. Jedes Mitglied kann dort die besondere Ehrung beantragen.

Für gewählte Vertreter mit offiziellen Tätigkeiten, die sie mindestens zehn Jahre ausgeführt haben, wird im Todesfall eine Anzeige in der Presse veröffentlicht.

Durch die einzelnen Abteilungen und Sportgruppen können auf eigene Initiative oder durch Vorschlag von einzelnen Mitgliedern oder Gremien weitere Trauerbekunden veranlasst werden. Zum Beispiel Schweigeminute, Trauerflor, Anzeigen.

4. Ehrung von Übungsleitern, Ausschussmitgliedern, Vorständen, Betreuern und Personen die in einer Funktion tätig sind

Für diese Personengruppe wird in unregelmäßigen Abständen ein „Helferfest“ durchgeführt. Dieses findet entweder separat statt oder wird in eine bestehende Veranstaltung eingebunden.

Bei herausragendem Engagement für den TSV Vellberg wird ein Mitglied gesondert geehrt. Dieses kann von allen Mitgliedern und/oder Abteilungen vorgeschlagen werden. Die Entscheidung über die vorzunehmende Ehrung trifft der Hauptausschuss mit einfacher Mehrheit. Die Ehrung findet in einem entsprechenden Rahmen statt, welcher vom Hauptausschuss festgelegt wird.

5. Geltung und Beschlussfassung

Die Richtlinie wird vom Vorstand erlassen

Die Richtlinie gilt mit Beschluss vom 09. Juli 2015 ab 10. Juli 2015